

Mitteilung der Geschäftsleitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **21 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

Nachdruck u. Übersetzung auch nur auszugsweise ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion untersagt.

REDAKTION: Edmund Burki, Herrenweg 11, Solothurn, Telephon: 2.34.54.

VERLAG: Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 4.61.91; Postcheck III 321.

ABONNEMENTSPREIS: Fr. 6.—, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.

INSERTIONSPREISE: 1 Seite Fr. 70.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 38.—, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 11.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 6.—.

Mitteilung der Geschäftsleitung.

1. **Delegiertenversammlung:** Sonntag, den 30. Januar in Zug. Voranzeige: Anträge der Sektionen und Einzelmitglieder sind laut den Verbandsstatuten, Art. 24, einen Monat vor der Delegiertenversammlung der Geschäftsleitung schriftlich zu übermitteln. Zu spät eingegangene Anträge können nicht behandelt werden.

2. Noch ausstehende Beiträge der Verbandssektionen an die Verbandskasse sowie Bücherrechnungen sind nun umgehend zu begleichen, da der Kassaabschluss vor der Tür steht.

3. Es werden immer noch einige säumige Sektionen verzeichnet, welche den Tätigkeitsbericht ihrer Sektion nicht eingesandt haben. Vergessen wir nicht, dass nur eintrachtige Zusammenarbeit gestattet, das gesteckte Ziel zu erreichen! Wir appellieren daher an die Vorstände der betreffenden Sektionen und erwarten sofortige Zustellung (letzter Termin ist der 20. Dezember 1943). Säumige Sektionen werden an der Delegiertenversammlung bekanntgegeben.

4. Noch nicht an die Wissenschaftliche Kommission gemeldete Pilzvergiftungsfälle sind noch zu melden an Herrn Dr. med. A. Alder, Bahnhofstrasse, St. Gallen.

5. Die Vereinspräsidenten sind ersucht, der Geschäftsleitung die Namen der im zu Ende gehenden Jahre verstorbenen Mitglieder bekanntzugeben.

Wir verdanken Ihre Mitarbeit!

Die Geschäftsleitung.

Russula.

(Fortsetzung.)

Von HANS WALTY, Lenzburg.

VI. Die chemischen Reaktionen. Man benutzt zum Färben sowohl der Substanz als namentlich der Hymenialzellen folgende Chemikalien:

1. 10 %-Lösung von Eisenvitriol FeSO_4 .
2. Karbolwasser (2 %-Phenollösung). Dieses

färbt *R. olivacea* intensiv lilaweinrot bis purpur, und zwar nur diese Art, sonst färbt Karbolwasser alle Täublinge schokoladenbraun. Dieses Reagens ist deshalb ein sicheres Mittel, um *R. olivacea* festzustellen.

3. Phenolanilin.